

Industrielle Gemeinschafts- forschung (IGF)



bmwk.de

Industrielle Gemeinschafts- forschung (IGF)

Ziel und Gegenstand der Förderung

Forschung und Innovation entscheiden mit über die Stärke des Industriestandorts Deutschland. In unserer mittelständisch geprägten Industrie fällt dabei KMU eine Schlüsselrolle zu. Aber nicht alle KMU haben strukturell die Möglichkeit, eigene Forschungsaktivitäten auf- und umzusetzen. Mit der IGF verfügt Deutschland über ein zielgerichtetes Förderinstrument, das allen Unternehmen Zugang zu Forschungsprojekten und ihren Ergebnissen eröffnet. So bleiben auch Unternehmen ohne eigene Forschungsabteilung innovations- und wettbewerbsfähig.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) fördert herausragende Forschungsprojekte und die Netzwirkbildung zwischen mittelständischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen.

Durch die finanzielle Unterstützung erhalten die Unternehmen Zugang zu praxisorientierter Forschung im vorwettbewerblichen Bereich. Über 50.000 überwiegend mittelständische Unternehmen profitieren von den Forschungsergebnissen der über 100 Forschungsvereinigungen.

Die Unternehmen entlang der Wertschöpfungskette, insbesondere KMU, wirken schon im Projektverlauf in projektbegleitenden Ausschüssen beratend und steuernd mit.

Die IGF ist themen- und technologieoffen sowie branchenübergreifend ausgerichtet.

Die Veröffentlichung der Forschungsergebnisse zur Nutzung durch die Wirtschaft ist ein wichtiger Bestandteil des Programms.

Von der Idee bis zur Umsetzung: Ihr Weg zur IGF-Förderung in 8 Schritten



Quelle: BMWK

Wer kann gefördert werden?

Die Impulse für Forschungsprojekte können von den Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Forschungsvereinigungen ausgehen. Daraus entstehen Förderanträge, die die rechtlich selbstständigen, industriegetragenen und gemeinnützigen Forschungsvereinigungen bündeln. Sie decken vielfältige Technologiebereiche und Branchen ab.

Neue Forschungsvereinigungen können sich im IGF-Portal für eine Antragstellung im Rahmen der IGF autorisieren lassen. Diese erhalten nach einer erfolgreichen Autorisierung ab 1. Januar 2025 ihre Antragsberechtigung für die IGF. Hinweise zu den Kriterien und dem Verfahren der Autorisierung: <https://t1p.de/6hplj>



Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat dem DLR Projektträger den Auftrag erteilt, das Programm Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF) umzusetzen (beliehener Projektträger).

Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses.

Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 100 Prozent der förderfähigen Ausgaben.

Förderfähig sind u. a. Personalausgaben, Ausgaben für Geräte sowie Leistungen Dritter zur Erfüllung des Zweckzwecks.

Unternehmen machen durch so genannte vorhabenbezogene Aufwendungen der Wirtschaft (vAW) in Form von Geld-, Sach- oder Dienstleistungen ihr Interesse an den Vorhaben deutlich. Die vAW sollen mindestens 10 Prozent der Gesamtkosten des Vorhabens betragen.

Impressum

Herausgeber
Bundesministerium für
Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwk.de

Stand
Juli 2024

Gestaltung
PRpetuum GmbH, 81541 München

Bildnachweis
littlewolf1989 / Adobe Stock / Titel

**Zentraler Bestellservice für Publikationen
der Bundesregierung:**
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
Telefon: 030 182722721
Bestellfax: 030 18102722721

Diese Publikation wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.

Weitere Informationen



Informationen zum
IGF-Antragsverfahren und
zu Förderangeboten

DLR Projektträger | Bereich Gesellschaft,
Innovation, Technologie | Industrielle
Gemeinschaftsforschung (IGF)
Postadresse:
Heinrich-Konen-Str. 1 | 53227 Bonn
Besucheradresse:
Joseph-Beuys-Allee 4 | 53113 Bonn
IGF-Servicedesk Telefon +49 228 3821-2275
igf-kom@dlr.de | DLR-PT.de